

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 26. Oktober 2022

Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

Die diesjährige Budget-Gemeindeversammlung findet am Montag, 12. Dezember 2022, statt. Einziges Traktandum – sofern keine Anfragen gem. § 17 Gemeindegesetz eingehen – ist die Genehmigung des Budgets 2023 und die Festsetzung des Steueransatzes. Im Anschluss an den geschäftlichen Teil wird der Gemeinderat kurz über das Legislaturprogramm 2022 – 2026 orientieren.

Regionaler Richtplan Unterland

Mit der Einführung der Ausbildungspflicht für Hundehalter im 2008 stieg die Nachfrage nach Hundeschulen stark an. Der Kanton Zürich hatte daher beschlossen, als Rechtsgrundlage für Hundeschulen ausserhalb der Bauzonen einen Eintrag im regionalen Richtplan zu verlangen.

In der Gemeinde Embrach besteht seit 1988 der Kynologische Verein Embrach, der einen Trainingsplatz neben der Jagdschiessanlage im Gebiet Au betreibt. Parallel zur Richtplanrevision anfangs der 2010er Jahre wurde die Aufhebung der Jagdschiessanlage und die Wiederherstellung des Naturschutzgebiets Au beschlossen. Darum muss auch der Trainingsplatz des Kynologischen Vereins Embrach weichen. Als Ersatzstandort wurde die Erholungszone Bilg ins Auge gefasst und anlässlich der Teilrevision 2015 des regionalen Richtplans im Richtplandokument unter Kapitel 3 «Landschaft», Abschnitt «Erholung» dies so eingetragen.

Die detaillierte Prüfung des geplanten Ersatzstandorts hat ergeben, dass dieser suboptimal ist. Als Alternative konnte zwischenzeitlich der Standort im östlichen Bereich des kantonseigenen Grundstücks Kat.-Nr. 3079 am Römerweg vertraglich gesichert werden. Der neue Standort wird dem Kynologischen Verein Embrach ab 2024 zur Verfügung stehen. Aufgrund dieser Entwicklung wird der Planungsgruppe Zürcher Unterland die ersatzlose Löschung des Karteneintrags im Gebiet Bilg beantragt.

Teilrevision Energiegesetz – Vernehmlassung

Das geänderte kantonale Energiegesetz, welches im November 2021 angenommen wurde, soll bereits kurz nach dem Inkrafttreten einer Teilrevision unterzogen werden. Mit Beschluss Nr. 128/2022 zeigte der Regierungsrat mit seiner langfristigen Klimastrategie auf, wie er mit der Herausforderung des Klimawandels umgehen will. Die vom Regierungsrat festgesetzte Klimastrategie sieht gegenüber dem Energiegesetz unter anderem neue Klimaziele vor. So strebt der Regierungsrat an, das Ziel Netto-Null möglichst bis 2040, aber spätestens bis 2050 zu erreichen. Im Energiegesetz ist aktuell festgelegt, dass der CO₂-Ausstoss bis ins Jahr 2050 auf 2.2 Tonnen pro Person und Jahr reduziert werden soll. Zudem sollen die Klimaziele nicht mehr nur allein für das CO₂, sondern neu für alle Treibhausgase gelten. Gemäss Art. 102a der Kantonsverfassung haben sich Kanton und Gemeinden für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen einzusetzen.

Die Gemeinde Embrach schliesst sich der Vernehmlassung des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich an und bekräftigt, dass die Gemeinden ihre Verantwortung bereits heute ernst nehmen und die Massnahmen gemeindespezifisch umsetzen. Eine (weitere) Verschärfung und Fristverkürzung wie im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagen werden daher abgelehnt und aus finanzieller wie personeller Sicht für nicht realisierbar gehalten.

Budget 2023 und Finanzplan 2023 – 2026

Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2023 zeigt in der Erfolgsrechnung Aufwendungen von Fr. 58'909'244.00 und Erträge von Fr. 59'104'244.00. Bei einem gleichbleibenden Steueransatz von 98 % führt das zu einem Ertragsüberschuss von Fr. 195'000.00 mit gleichzeitiger Einlage von Fr. 1'350'000.00 in die finanzpolitische Reserve. Die Investitionen belaufen sich netto auf Fr. 10'381'000.00. Der Steuerertrag zu 100 % für das kommende Jahr wird auf Fr. 18'200'000.00 (Vorjahr Fr. 17'900'000.00) geschätzt. Unter Berücksichtigung eines unveränderten Steueransatzes für das Sekundarschulgut von 20 % wird der Gesamtsteuerfuss für das kommende Jahr voraussichtlich wie bisher 118 % betragen.

Der Finanzplan soll den Behörden die Realisierbarkeit von grossen Investitionen und die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes aufzeigen. Dieser zeigt für die Planperiode 2023 – 2026 Investitionen in der Höhe von rund 30,5 Millionen Franken. Werden diese geplanten Investitionen dem Cashflow gegenübergestellt, bleibt ein ungedeckter Betrag von rund 11,8 Millionen Franken zulasten der liquiden Mittel, was zu einer minimalen Nettoverschuldung per Ende 2026 führt.

Grundstück Kat.-Nr. 3619, Im Chängel

Die Gemeindeversammlung stimmte der Vergabe des gemeindeeigenen Grundstücks Kat.-Nr. 3619, Im Chängel, unter Auflagen im Baurecht zu. Der Gemeinderat genehmigt nun den im Entwurf vorliegenden Baurechtsvertrag.

Grundstück Kat.-Nr. 3931, Schulweg

Der als Schulweg benannte Fussweg (Kat.-Nr. 3931) verläuft zwischen der Hungerbühl- und der Grundstrasse und weist grundsätzlich eine Breite von 2.00 m auf. Im Bereich des Grundstücks Kat.-Nr. 3921, auf dem ein Neubau geplant ist, resp. im Anschlussbereich der Grundstrasse beträgt die Wegbreite jedoch nur ca. 1.00 m. Mit der Grundeigentümerschaft wurde deshalb im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens vereinbart, dass der Weg auf 2.00 m verbreitert werden kann. Der Landpreis für die benötigten 27 m² wurde auf Fr. 500.00/m², total Fr. 13'500.00 festgesetzt, was der gängigen Praxis bei Verkäufen zugunsten von Verkehrsanlagen entspricht. Der Gemeinderat genehmigt den Entwurf des Kaufvertrags sowie die zugehörige Grenzmutation.

Projekt Frühe Förderung

Im Mai 2021 entschied der Gemeinderat, sich der Strategie frühe Förderung anzunehmen und setzte dazu eine Arbeitsgruppe aus Fachpersonen ein. Diese erarbeitete ein Konzept mit verschiedenen Handlungsfeldern. Nebst der sprachlichen Frühförderung sollten die Förderung der Chancengleichheit aller Kinder, die Mischung der Kulturen und die ganzheitliche Förderung im Vordergrund stehen. Um diese Ziele zu erreichen, beschloss der Gemeinderat, die bestehende Verordnung familien- und schulergänzende Betreuung zu überarbeiten und diese der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2022 vorzulegen.

Mit Medienmitteilung vom 5. Juli 2022 informierte der Regierungsrat des Kantons Zürich über die geplante Änderung im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und die dazu laufende Vernehmlassungsfrist. Gleichzeitig steht auf Bundesebene eine Vernehmlassung 2022/34 betreffend Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung an. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) schlägt ein neues Gesetz für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung und die Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Kinder im Vorschulalter vor. Mit diesen aktuellen Vernehmlassungen hat sich die Ausgangslage stark verändert. Es scheint nicht sinnvoll, nun auf kommunaler Ebene vorzugreifen. Der Gemeinderat sistiert deshalb die Weiterführung des Projekts Frühe Förderung bis auf Weiteres und wartet den Erlass der bundes- und kantonrechtlichen Vorgaben ab.

Der Gemeinderat

Embrach, 27. Oktober 2022